



Gemeinde Puschendorf

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates vom 07.07.2020
in der Eichwaldhalle Puschendorf

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte. Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Vorsitzender: 1. BGMIn. Erika Hütten
2. BGMIn. Anna-Lena Tsutsui
3. Bgm. Gerhard Billmann
GRM Miriam Böhm
GRM Stephan Buck
GRM Janina Differenz
GRM Alexander Dörr
GRM Peter Eckert
GRM Tobias Eichner
GRM Jens Engelhardt
GRM Klaus Fleischmann
GRM Klaus Madinger
GRM Matthias Stark
GRM Reinhard Weghorn

Entschuldigt fehlt GRM C. Auerochs aus persönlichen Gründen.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Die Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 05.05.2020 wird in der Sitzung am 11.08.2020 eingeholt.

Die Tagesordnung wurde am 30.06.2020 fristgerecht versandt. Die Tagesordnung soll um einen Punkt ergänzt werden. TOP 8 soll neu eingefügt werden und behandelt das Thema: Erschließung Baugebiet „Dorfeiche“ – Vergabe von Los 3 „Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten Fliederweg / Neustädter Straße“. Alle weiteren nachfolgende Punkte verschieben sich jeweils.

Dazu GRM Dörr: Die Bekanntgabe der TOPs muss drei Tage vorher erfolgen, dies ist bei TOP 8 nicht der Fall. Da die Änderung der Tagesordnung nicht allen Gemeinderatsmitgliedern bekannt geworden ist, bittet er um Absetzung. GRM Buck ergänzt hierzu, dass es keiner Abstimmung bedarf, da nicht alle GR-Mitglieder anwesend sind. somit kann TOP 8 nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden. Somit verbleiben die TOPs gemäß der Einladung vom 30.06.2020.

GRM Fleischmann moniert unter TOP 11 den Antrag der Freien Wähler über die Neugestaltung des Rathausumfeldes, da diese Problematik im Rahmen der Haushaltsdebatte 2020 hinreichend besprochen wurde und im Haushalt Mittel in Höhe von 20.000,00 bereitgestellt wurden. Dadurch ist dieser Punkt bereits genehmigt und muss nicht erneut beschlossen werden.

Frau 1. Bürgermeisterin Hütten erklärte, dass dieser Punkt nicht als Beschlussfassung aufgenommen wurde, sondern es handelt sich um einen Antrag der Freien Wähler und dieser Antrag wird dadurch dem Gremium bekannt gegeben.

GRM Fleischmann beantragt TOP 15 „Bestellung der 1. BGMin zum stv. Mitglied der Fluglärmkommission“ vom nicht-öffentlichen in den öffentlichen Teil zu verlegen, da die Bestellung bereits in der Presse bekannt gegeben wurde und die anderen Bestellungen in der konstituierenden Sitzung auch im öffentlichen Teil behandelt wurden. Somit wurde TOP 15 nicht öffentlicher Teil zu TOP 9 öffentlicher Teil.

Die Tagesordnung wurde angenommen.

Bei TOP 11 hat die 1. Bürgermeisterin Erika Hütten nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

Bei TOP 12 hat die 2. Bürgermeisterin Anna-Lena Tsutsui nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

Bei TOP 13 hat der 3. Bürgermeister Gerhard Billmann nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

Bei TOP 15 hat GRM Reinhard Weghorn die Eichwaldhalle verlassen.

Vorsitzender:

Schriftführer:

.....
Erika Hütten, 1. Bürgermeister

.....
Reingruber, Verwaltungsfachwirt

T a g e s o r d n u n g :

(Die einzelnen Punkte der Tagesordnung sind a) öffentlich und b) nichtöffentlich aufgegliedert

Öffentlicher Teil:

1. Beschluss zur Erstellung einer neuen barrierefreien Homepage
2. Beschluss zur Sanierung ausgewählter Gehsteige im Rahmen der Glasfaserverlegung
3. Beratung und Beschluss über den Abbau der Oberleitung in der Vogelstraße/Blumenstraße im Zuge der Glasfaserverlegung
4. Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlage im Baugebiet „Dorfeiche“
5. Vergabe von Straßennamen im Baugebiet „Dorfeiche“
6. Nachbesserung zur Sicherung des Fußweges im Heimweg
7. Versetzung einer Straßenleuchte in der Hochgrabenstraße
8. Bauanträge/Bauvoranfragen
9. Bekanntgaben
10. Anträge/Anfragen

TOP 1 – Beschluss über Erstellung einer neuen website für die Gemeinde

1.1 Sachstand

- Die derzeitige Website der Gemeinde ist weder datenschutzkonform, noch rechtssicher, noch barrierefrei. Alle drei genannten Punkte sind aber notwendig und erforderlich – die Barrierefreiheit ab 2022 zwingend - für kommunale Websites. Wir müssen also in Puschendorf aktiv werden.
- Es lagen 3 Angebote vor, von denen eines zwischenzeitlich wegen Terminüberschneidung zurückgezogen wurde. Im Finanzausschuss wurden die Angebote umfangreich geprüft. Es folgte eine Empfehlung an den Gemeinderat, das Angebot der Firma Inixmedia anzunehmen. Inixmedia hat Erfahrung mit kommunalen websites und liegt preislich mit 6.000,- Euro Brutto plus einer monatlichen hosting-Gebühr von 120 € am niedrigsten. Das Leistungsprogramm ist umfassend und deckt die erforderlichen Parameter alle ab. Das Angebot liegt allen GRM vor.

1.2 Beratung

- GRM Fleischmann will wissen, ob alle optionalen Punkte des Angebotes in diesem Preis enthalten sind.
- 1. BGMin Hütten erklärte, dass nicht alle Teile im Angebot enthalten sind. Es handelt sich lediglich um die Pflichtprogramme die notwendig sind, andere Programme wie z. B. die erweiterte Barrierefreiheit (integriertes Vorlese- und Übersetzungsprogramm) können nachträglich integriert werden. Zu dem genannten Preis kommen die Hosting-Gebühren in Höhe von 120,00 € dazu.
- GRM Böhm wollte wissen, ob die Verwaltung bei anderen Kommunen (Stein oder Wilhelmsdorf) nachgefragt haben, wie zufrieden diese mit dem Programm sind. Dies wurde von Frau 1. BGMin Hütten verneint, allerdings ist die Referenzliste sehr gut. GRM Böhm wollte dennoch wissen, ob es Sinn macht nachzufragen, wie das Programm ist, wie die Schulungen sind und ähnliches.
- GRM Madinger hat privat mit Inixmedia zu tun, hält die Firma für sehr seriös. Man muss bei den Preisen aufpassen und wissen was man will. Er schlägt vor, dass der

Gemeinderat dem Beschluss zustimmt, aber dennoch erkundigt sich die Verwaltung bei der Stadt Stein.

- GRM Eichner ergänzt nach dazu, dass der Informationssicherheitsbeauftragte und der Datenschutzbeauftragte nahegelegt haben, dieses Angebot anzunehmen. Die Firma hat eine gute Plattform und ein gutes Baukastensystem für öffentliche Verwaltungen. Sie kennen die speziellen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und müssen daher nicht viel herumarbeiten, denn das ist ihr Hauptgeschäft. Frau 1. BGMin Hütten hatte den Datenschutzbeauftragten des Landkreises mit ins Boot geholt und dieser hat das Angebot empfohlen.

1.3 Beschluss

Beschlussvorschlag	Beschluss
Der Gemeinderat beschließt, die Firma Inixmedia zu beauftragen, zu einem Preis von 6.000,- brutto plus der monatlichen hosting-Gebühr von 120 €, eine den rechtlichen Anforderungen folgenden Website der Gemeinde Puschendorf zu erstellen, entsprechend dem Angebot 1056 i.V.m. dem Verhandlungsergebnis im Rathaus am 23.06.2020.	Der Gemeinderat beschließt, die Firma Inixmedia zu beauftragen, zu einem Preis von 6.000,- brutto plus der monatlichen hosting-Gebühr von 120 €, eine den rechtlichen Anforderungen folgenden Website der Gemeinde Puschendorf zu erstellen, entsprechend dem Angebot 1056 i.V.m. dem Verhandlungsergebnis im Rathaus am 23.06.2020. Die Verwaltung wird beauftragt bei der Stadt Stein nachzufragen, wie zufrieden die Stadt mit der Firma, den Leistungen und dem Service ist.

1.4 Abstimmung

- Anwesend: 14
- Stimmberechtigt: 14
- Ergebnis: 14 : 0

TOP 2 – Beschluss zur Sanierung ausgewählter Gehsteige im Rahmen der Glasfaserverlegung

2.1 Sachstand

- Die deutsche Glasfaser verlegt diesen Sommer in Puschendorf Kabel für die Highspeed-Datenkommunikation. Dafür müssen überall im Dorf an den Straßen einseitig die Gehwege aufgemacht werden.
- In Puschendorf haben wir leider eine Anzahl von gepflasterten Gehwegen, die in sehr schlechtem Zustand sind. Es ist jetzt die Gelegenheit, hier in Kombination mit den Arbeiten der deutschen Glasfaser, einen Teil der sanierungsbedürftigen Gehwege in Angriff zu nehmen. Es bedeutet zum einen eine Einsparung durch die Verknüpfung der Arbeiten und zum anderen für die Bürger zwei Maßnahmen in einem Schritt.

- Da unsere finanziellen Mittel nicht alles, was wünschenswert an Gehwegsanierung ist, zulassen, haben wir das Dorf nach einer Begehung mit dem Bauhof in 3 Dringlichkeitsstufen eingeteilt: Jede Dringlichkeitsstufe umfasst ca. 1000 m, jede Stufe müsste saniert werden. Die 1. Stufe ist im schlechtesten Zustand und hat deshalb auch oberste Dringlichkeit. Dort sind die Absenkungen und Stolperstellen sehr stark. Es sind dies 1. die Gartenstraße, 2. die Frankenstraße Ecke Fürther Straße, Kornstraße und 3. die Hochgrabenstraße.
- Die erste Überlegung, mit der Fa. Zener über ein Sanierungsangebot zur Vorbereitung für die Beratung im Gemeinderat zu verhandeln, musste leider verworfen werden. Der Grund ist die fachlich ungenügende Ausführung in anderen Gemeinden, wo unser Bauhof sich die sanierten Gehwege genau angeschaut hat. Wir wären hier mit einer Fremdfirma im Geschäft, die keine saubere Arbeit leistet soweit prüfbar, keine Randsteine setzt und wo es zudem schwierig wäre Nachbesserungen durchzusetzen, weil die Arbeiter selbst oft aus dem Ausland kommen.
- Es ist also für die Gemeinde von größter Bedeutung, hier mit der Qualität der Arbeit kein Risiko einzugehen und sich sowohl die Haftung für Fehler als auch grundsätzlich eine durchsetzbare Gewährleistung zu sichern. Auch aus diesem Grund hat die Gemeinde das Recht, ein solches Projekt freihändig zu vergeben.
- Die Firma Auerochs hat ein Angebot erstellt und zugesichert, im Zuge der Glasfaserverlegung die Gehsteigsanierung im Bereich der höchsten Dringlichkeitsstufe vorzunehmen.
- Im Finanzausschuss und im Bau- und Umweltausschuss wurde dazu intensiv vorberaten und ein solches Vorhaben grundsätzlich positiv bewertet.
- Zur Beratung und Abstimmung vorgelegt ist nun zunächst nur die Sanierung des Gehwegs Gartenstraße zum Preis von netto 58.769,71 €. Der MwSt-Satz liegt für diese Hälfte von 2020 um 3 % niedriger bei 16 %. das sind 9.403,15 € anstatt 11.166,24 €.
- Die Finanzierung ist angedacht wie folgt: 20.000,- HH Ansatz Gehwege, 20.000,- Sanierung Rathausplatz, 13.600,- Heizungssteuerung Neustädter Str. 7
- Angestrebt wird eine nochmalige Einsparung durch die Übernahme der kompletten Abbruch- und Entsorgungsarbeiten durch die Glasfaser als Ausgleich für die nicht mehr anfallende Wiedereinsetzung des Pflasters.
- Sollte der Gemeinderat sich für die Fortsetzung der Gehwege-Sanierung der höchsten Dringlichkeitsstufe 1 noch in diesem Jahr entscheiden, bieten sich neben der niedrigeren MwSt. noch weitere Vergünstigungen durch die Fa. Auerochs an.

2.2 Beratung

- GRM Billmann hat Bauchschmerzen, da diese Ausgaben nicht im Haushalt 2020 vorgesehen sind. Vorgesehen sind im Verwaltungshaushalt 15.000,00 € und im Vermögenshaushalt 20.000,00 €. Die Finanzierung ist fraglich. Das Landratsamt hat den Haushalt in seiner bereits beschlossenen Form genehmigt. Die Gemeinde sollte Ihre Arbeiten, die sie im Haushaltsplan eingesetzt hat Schritt für Schritt abarbeiten. Das Angebot ist zwar seriös, aber es liegt kein Vergleichsangebot vor. Wünschenswert wären ein bis zwei weitere Angebote. Zusätzlich wird in Regie abgerechnet, sodass die Endabrechnung höher ausfallen könnte. Die Deutsche Glasfaser soll ihre Arbeiten komplett abschließen und die sanierungsbedürftigen Gehwege werden danach sukzessiv abgearbeitet.
- 1. BGMin Hütten meint, dies sei für die Bürger eine Erleichterung, wenn nach der Verlegung der Glasfaser die Gehwege nicht wieder aufgerissen werden müssen. Die in 2019 veranschlagten Kredite wurden bereits nach 2020 geschoben und vermutlich müssen wir auch in 2020 die 1.000.000 Mio. € nicht komplett aufnehmen.
Aktuell in Coronazeiten ist die Gemeinde bis zu 75.000,00 € Auftragsvolumen nicht gezwungen auszuschreiben. Wenn aber die Maßnahme verschoben

- wird, muss wieder ausgeschrieben werden und dann muss der günstigste Anbieter genommen werden und da weiß man nicht was einen erwartet.
- GRM Engelhardt hat ebenfalls Bedenken, da die Finanzierung ihm auch nicht klar ist. Die Heizungssteuerung aus dem Haushalt herauszunehmen ist wenig sinnvoll, da die Steuerung ökologische Aspekte erfüllt. Weiterhin ist ihm nicht klar, wie groß die Ersparnis ist, wenn die Deutsche Glasfaser die Gehwege aufreißt aber nicht mehr pflastert sondern dies durch die Firma Auerochs passiert. Er hält auch die Idee von GRM Billmann gut, indem die Maßnahmen jedes Jahr in den Haushalt gestellt werden und dann Stück für Stück durchgeführt werden.
 - 1. BGMin Hütten stellt noch einmal klar, dass in dem Fall dem Bürger zu vermitteln sei, dass die Deutsche Glasfaser die Gehwege öffnet und wieder pflastert und im nächsten Jahr kommt eine neue Firma, öffnet und pflastert ebenfalls wieder. Und die verminderte Mehrwertsteuer kann die Gemeinde auch nicht mehr in Anspruch nehmen.
 - GRM Billmann stellt noch einmal klar, dass aktuell nur über ein kleines Stück gesprochen wird. Wenn die gesamte Maßnahme betrachtet wird, muss mit einer Summe von 670.000,00 € gerechnet werden. Das ist nicht tragbar. Weiter sagte er, dass von einem kleinen Stück gesprochen wird, da kann die Mehrwertsteuersenkung außer Acht gelassen werden. Vielmehr muss die Deutsche Glasfaser darauf hingewiesen werden, dass der Schießhausweg komplett mit Unterbau neu repariert wird. Das bedeutet, dass die Deutsche Glasfaser hier das Kabel tiefer legen muss. Die zusätzlichen Kosten sind hier nicht bekannt.
 - 1. BGMin Hütten hält die Sanierung für sehr sinnvoll und dies sei auch ein deutliches Zeichen an die Bürger. Die Gestaltung des Rathausplatzes hat nicht diese Dringlichkeit. Auch die Heizungssteuerung könne noch warten. Ein Haushalt ist nicht in Stein gemeißelt, sodass dieser auch noch verändert werden kann. Schließlich stellte sich die aktuelle neue Situation für den letzten Gemeinderat nicht.
 - GRM Eichner schließt sich im Namen seiner Fraktion den Vorrednern an. Die Maßnahme solle erst einmal zurückgestellt werden, vor dem Hintergrund, da wir nicht wissen, wie sich die finanzielle Lage entwickelt, ob ein Nachtragshaushalt benötigt wird oder nicht. Man solle sich die Firma anschauen, die mit Glasfaser zusammenarbeitet, die macht es in anderen Gemeinden auch und das teilweise sehr ordentlich. Dann sollte ein Maßnahmenkatalog erstellt werden, welche Gehsteige oberste Priorität haben. Es muss jetzt nicht auf Biegen und Brechen ein Auftrag vergeben werden, der uns unter Druck setzen könnte, weil wir zeitnah den nächsten Auftrag vergeben müssten. Die Situation abwarten, und im Haushaltsplan 2021 Mittel einstellen. Und auch trotz Corona hat es einen bitteren Beigeschmack, wenn man versucht unter der Vergabesumme zu bleiben. Die Maßnahme muss gemacht werden, aber sie sollte im Haushalt 2021 planmäßig aufgenommen werden.
 - GRM Fleischmann gibt weiterhin zu bedenken, dass die Einsparungen nicht bekannt sind. Es sind 20.000,00 € im Haushalt eingestellt, da kann man langsam anfangen. Eine Umschichtung der veranschlagten Gelder lehnt er kategorisch ab. GRM Fleischmann nahm an, dass nur ein kleiner Streifen des Gehweges aufgemacht werden würde.
 - 1. BGM Hütten: Nein, sie hat mit der Deutschen Glasfaser verhandelt, dass der Weg in seiner gesamten Breite geöffnet wird, sodass ein die Arbeiten „aufmachen und Material abfahren“ wegfallen. Weiterhin hält 1. BGMin Hütten die Neugestaltung des Rathausplatzes für weniger wichtig als die Gehwegsanierung.
 - GRM Buck findet es unfair, dass dieses Thema ständig erhalten müsse, obwohl es zu einem späteren Zeitpunkt auf der Tagesordnung steht.

- GRM Engelhardt fasst noch einmal zusammen, dass die Fraktionen nicht gegen eine Gehsteigsanierung sind, sondern dass sie dagegen sind, diese Maßnahme jetzt anzugehen, obwohl keine Mittel im Haushalt eingestellt sind. Des Weiteren findet er die Kritik der 1. BGMin nicht angemessen, da keiner gegen die Sanierung ist, sondern nur in einem neuen Vermögenshaushalt.
- GRM Buck stellt klar, dass 95 % der Gehwege durch die Deutsche Glasfaser aufgemacht werden, aber die Sanierung betrifft nur die Gartenstraße, also einen kleinen Teil. Ebenso sind die Synergieeffekte nicht mehr gegeben, wenn eine Fremdfirma die weiteren Arbeiten ausführt.
- GRM Weghorn fragt, warum die 35.000,00 € nicht genommen werden und diese soweit verbaut werden, bis das Geld ausgegeben ist.
- 2. BGMin Tsutsui meinte, dass es hilfreich wäre, wenn man wüsste, wieviel Einsparung die Firma Auerochs sieht.
- 1. BGMin Hütten erklärt, dass das Angebot die umfassendste Variante sein würde. Es würde auch keine Überraschung bei den Regiestunden auftauchen, da die Fa. Auerochs die Wege kennt. Einsparungen, dadurch dass die Glasfaser in Teilen vorarbeitet, sind mit Fa. Auerochs vorbesprochen.
- GRM Fleischmann stellt fest, dass die Firma Glasfaser ein Gewerk erledigt und es verschlechtert die Situation, da es sich um ein „Mischmasch“ handelt. Wenn es später Mängel gibt, wer ist dann dafür zuständig. Darum ist es besser, die Deutsche Glasfaser ihr Gewerk abschließen zu lassen und das nächste Gewerk zu beginnen. Weiterhin ist
- 1. BGMin ist gegen eine Ausschreibung, weil „wir nicht wissen, welche Firma den Auftrag erhält und wie sie arbeitet.“ Selbstverständlich sollte für die Zukunft ein Rahmenvertrag abgeschlossen werden, aber damit wäre das aktuelle Projekt gestorben.
- GRM Buck meint, wenn die Deutsche Glasfaser fertig ist, wird es genug Stellen geben, wo die 35.000,00 € eingesetzt werden, vor allen notwendiger als in der Gartenstraße. Es ist auch sehr schön, dass die Firma Auerochs so qualitativ hoch gewertet wird. Aber wenn es eine freihändige Vergabe gibt, muss er auch seinen Fraktionskollegen schützen, denn dadurch könnte der Verdacht der Mausehelei entstehen. Ausschreibung ist die eine Sache, das heißt wir müssen nehmen wer kommt, aber gezielt gute Firmen die wir kennen anzuschreiben und dann zu wissen, dass die Firma Auerochs nicht nur gute Arbeit, sondern auch einen guten Preis macht, dann müssen wir nicht zwingend den günstigsten Anbieter nehmen, wenn es im Rahmen liegt. Er möchte die Diskussion nie mehr führen, dass der Gemeinderat einem Gemeinderat etwas zukommen lässt.

2.3 Beschluss

Beschlussvorschlag	Beschluss
Der Gemeinderat beschließt, die Firma Auerochs zu beauftragen, zu einem Preis von 58.769,71 € + 16 % MwSt,- entsprechend Angebot Projektnr. 2020-084 das BV im Bereich Gehweg Gartenstraße vorzunehmen.	Der Gemeinderat beschließt, die Firma Auerochs zu beauftragen, zu einem Preis von 58.769,71 € + 16 % MwSt,- entsprechend Angebot Projektnr. 2020-084 das BV im Bereich Gehweg Gartenstraße vorzunehmen.

2.4 Abstimmung

- Anwesend: 14
- Stimmberechtigt: 14
- Ergebnis: 1 : 13

TOP 3 – Beratung und Beschluss über den Abbau der Oberleitung in der Vogelstraße/ Blumenstraße im Zuge der Glasfaserverlegung

3.1 Sachstand

- Im Bau- und Umweltausschuss hat die BGMin diese Maßnahme vorgestellt.
- Die Mehrheit der anwesenden GRM war der Meinung, dieses Projekt aus Kostengründen nicht weiter verfolgen zu wollen.
- Aus diesem Grund wird dieser TOP nicht weiter behandelt.
- GRM Dörr merkte kurz an, dass diese Maßnahme der Gemeinde sehr viel Geld gekostet hätte, aber wenn es die N-ERGIE selbst irgendwann tut, kostet es die Gemeinde keinen Cent.

TOP 4 – Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage im Baugebiet „Dorfeiche“

4.1 Sachstand

- Dieser Top wurde bereits im Finanzausschuss beraten.
- Die N-ERGIE hat ein Angebot zur Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Dorfeiche“ erstellt.
- Die Grabungsarbeiten sind durch das Ingenieur-Büro Christofori bereits in der Straßenerschließung enthalten. Deshalb verringert sich das Angebot auf 30.084,66 €.
- Im Bauausschuss gab es Verbesserungsvorschläge insbesondere zu den Standorten der Lampen, die noch einmal mit der N-ERGIE besprochen werden. Der Leistungsumfang ändert sich aber nicht, sodass einem heute gefassten Beschluss grundsätzlich nichts im Wege steht.

4.2 Beratung

- 1. BGMin Hütten erklärt, dass es nach Aussage der N-ERGIE in der gesamten Region kein adaptives Licht gibt, da dies sehr teuer sei.
- 3.BGM Billmann erklärt, dass es in Fürth schon adaptives Licht gibt. Jede Puschendorfer Lampe könnte umgerüstet werden und pro Lampe würden Kosten in Höhe von 1.000,00 € - 1.200,00 € anfallen. 1. BGMin Hütten kann dies nicht bestätigen, da sie andere Auskünfte von der N-ERGIE erhalten hatte.
- 2. BGMin Tsutsui würde solches Licht sinnvoll finden, da dies nur ein kleiner Weg ist.
- 1. BGMin Hütten stellt fest, dass diese Kosten im Haushalt nicht eingestellt sind.
- GRM Dörr erklärt, dass Pilzleuchten im Bauausschuss abgelehnt wurden. Warum werden nicht die Peitschenleuchten genommen?
- GRM Fleischmann stellt klar, dass es keinen Preisunterschied gibt. Die Peitschenlampen hätten eine bessere Ausstrahlung von Gehweg und Straße und leuchten nicht in Garten oder Schlafzimmer.
- 3. BGM Billmann meint, diese Kosten seien durch die Erschließungskosten abgedeckt.
- GRM Buck schlägt vor, dass der Beschluss gefasst werden sollte, aber den Herren von der N-ERGIE noch einmal auf den Zahn gefühlt werden soll wegen adaptiven Lichts. Und dieses sollte in die nächste Sitzung genommen werden.
- GRM Stark meinte, dass es noch genug Zeit ist, da die Lampen erst zu einem späteren Bauabschnitt erstellt werden.

4.3 Beschluss

Beschlussvorschlag	Beschluss
Der Gemeinderat beschließt, das Angebot 2 der N-ERGIE vom 5.06.2020 zum Preis von brutto 30.084,66 € anzunehmen. Die endgültigen Standorte der Lampen (nur noch kleine Abweichungen) werden am 8.07. mit dem Planverantwortlichen der N-ERGIE abgesprochen.	Die Bürgermeisterin und die Verwaltung werden sich bemühen herauszufinden, ob bei der N-ERGIE Lampen mit adaptivem Licht zu erwerben möglich ist.. Falls es diese Lampen gibt, werden die Finanzen in einer der nächsten Sitzungen besprochen und beschlossen. Ansonsten ergeht folgender Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, das Angebot 2 der N-ERGIE vom 5.06.2020 zum Preis von brutto 30.084,66 € anzunehmen. Die endgültigen Standorte der Lampen (nur noch kleine Abweichungen) werden am 08.07 mit dem Planverantwortlichen der N-ERGIE abgesprochen. Zusätzlich soll geklärt werden, ob Peitschenlampen verwendet werden können, falls sie in derselben Preiskategorie liegen.

4.4 Abstimmung

- Anwesend: 14
- Stimmberechtigt: 14
- Ergebnis: 14 : 0

TOP 5 – Vergabe von Straßennamen für das Baugebiet „Dorfeiche“

5.1 Sachstand

- Da das Baugebiet auf absehbare Zeit nur beidseitig längs der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Straße besiedelt werden wird, stellt sich die Frage der Straßennamen auch nur für diese N-S-Achse.
- Auf Anfrage beim Heimatforscher Werner Rohrhirsch (Verfasser des Puschendorfer Heimatbuchs) hat Herr Rohrhirsch verschiedene alte Flurnamen in der Umgebung genannt.
- In einer Vorbesprechung mit den Fraktionssprechern wurde dieser Ansatz begrüßt und zwei Namen besonders favorisiert: Sandleite oder Hopfenacker bzw. Hopfenäcker.

5.2 Beratung

5.3 Beschluss

Beschlussvorschlag	Beschluss
Der Gemeinderat beschließt, die neue Straße im Baugebiet „Dorfeiche“ mit dem Namen zu benennen.	Der Gemeinderat beschließt, die neue Straße im Baugebiet „Dorfeiche“ mit dem Namen Sandleite zu benennen.

5.4 Abstimmung

- Anwesend: 14
- Stimmberechtigt: 14
- Ergebnis: 13 : 1

TOP 6 – Nachbesserung zur Sicherung des Fußweges im Heimweg

6.1 Sachstand

- Der Fußweg Heimweg hat ein starkes Gefälle abzufangen zwischen dem Heimweg und dem Quellenweg. Der Weg ist deshalb unterbrochen von 9 Treppenabschnitten zu 3 Stufen. Neben den Stufenabschnitten sind ebenfalls 9 Rampen für Kinderwägen und Rollstühle gebaut worden. Radfahrer sollen absteigen. Das Problem ist, dass es für die Stufen kein Geländer gibt und die Rampen zu steil sind.
- Die übergeordnete Baubehörde im LRA (Herr Mederer) hat die Installation eines Geländers als gesetzlich vorgeschrieben festgestellt. Auch die steilen Rampen wurden kritisiert.
- Das Thema wurde bereits im Bau-Ausschuss vorbesprochen.
- Für ein Geländer gibt es 3 Angebote in verschiedenen Ausführungen. Der Bauausschuss hat sich für die vom Anbieter empfohlene Lösung einer Kombination aus feuerverzinkten Rundrohrpfosten mit Fußplatte zum Aufdübeln und einem Handlauf in Edelstahl ausgesprochen. Die 9 Geländerelemente plus Montage würden netto 3060,- € + 16 % MwSt. kosten.
- Die Beseitigung der Rampen sind sehr viel kostenaufwendiger, weil es mehr Arbeitsaufwand und mehr Material braucht. Hier liegt ein Angebot vor, die Rampen zu entfernen und stattdessen sogenannte Kinderwagentreppen einzubauen. Der Preis für diese Maßnahme liegt bei einem bereits vorliegenden Angebot bei netto 21.104,55 €.
- Im Bauausschuss wurde die Meinung vertreten, dass, bevor wir die Rampen abbauen lassen, das LRA dazu Stellung nehmen soll, ob es tatsächlich eine Verpflichtung gibt, hier Änderungen vorzunehmen.
- Die Geländer allerdings könnten dessen ungeachtet bereits in Auftrag gegeben und eingebaut werden.

6.2 Beratung

- 2 BGMin Tsutsui hält die Rampen auch für sehr gefährlich, doch ohne ginge es auch nicht, denn gerade mit Kinderwägen oder Fahrrädern werden die Rampen schon genutzt. Sie sind zwar zu steil, aber trotzdem notwendig.
- 1. BGMin Hütten hält die Rampen auch für eine gute Idee, allerdings nur mit Stufen in der Rampe.
- Eine solche Stufe hat wieder seinen Nachteil für die Kinderwägen, die vorn nur ein Rad in der Mitte haben, meinte GRM Fleischmann.
- 2. BGMin Tsutsui hat so einen Wagen und dann muss der Wagen rückwärts geschoben werden.
- GRM Engelhardt meint, dass solch ein Umbau für Kinderwagennutzer geeignet wäre, aber für alle anderen (Fahrräder, Rollatoren etc.) nicht. Man würde die Rampe nur zum Nutzen einer Gruppe umbauen. Darum sollte abgewartet werden, wie sich das Landratsamt äußert, ob ein Umbau notwendig ist oder nicht.
- GRM Fleischmann will wissen, warum das Landratsamt eingeschaltet werden muss, da doch dieser Weg vom Landratsamt seinerzeit abgenommen wurde.
- 1. BGMin Hütten hat von sich aus das Landratsamt angeschrieben, da sie von vielen Bürgern auf die Gefährlichkeit des Weges angesprochen wurde und der Heimweg so gut wie nicht mehr genutzt wird.
- GRM Buck glaubt auch, dass ein weiterer Grund für die Nichtnutzung des Heimweges der sich anschließende steile Quellenweg ist. Viele ältere Leute nutzen diese Wege nicht, darum befürwortet er auf jeden Fall ein Geländer. Gefährlich ist es, das Landratsamt mit ins Boot zu holen, denn dies könnte zu weiteren Kosten führen. Den Einbau der Stufen hält er für nicht geeignet, da diese zu schmal wären.
- GRM Dörr stellt fest, dass ein Abnahmeprotokoll vorliegt, ebenfalls auch ein Gutachten, dies wurde so im Bauausschuss vermittelt und es war Aufgabe, dieses Gutachten dem Landratsamt vorzulegen um festzustellen, dass die Arbeiten ordnungsgemäß erfüllt wurden.

- 1. BGMin Hütten meinte hierzu, dass die Rampen in der heutigen Sitzung nur erwähnt wurden, aber nicht Bestandteil eines Beschlusses sind. Die Rampen müssen erst in der Verwaltung geklärt werden.
- GRM Fleischmann: Die Stellungnahme des Gutachters bescheinigt die korrekte Ausführung. Hätte dies nicht der Fall sein sollen, wäre eine Alternative ausgeführt worden und die Kosten hätte man noch mit umlegen können.
- 3. BGM Billmann: Es wäre wünschenswert, wenn das Treppengeländer in die Ebene (ca. 30 cm) hineinreicht, damit ältere Personen früher zugreifen können und damit mehr Sicherheit bekommen.
- GRM Weghorn gibt zu bedenken, dass wenn jetzt das Geländer errichtet wird und später würden die Rampen umgebaut würden, das Geländer wieder abmontiert werden müsste.
- 1. BGMin Hütten: Bis die Rampen umgebaut würden, vergeht noch viel Zeit, sodass ein Geländer jetzt dringender ist. Damit würde Sicherheit geschaffen werden.
- GRM Stark schlägt vor, sich beim Landratsamt zu informieren, welche Vorschriften beim Anbringen eines Geländers zu beachten sind.

6.3 Beschluss

Beschlussvorschlag	Absichtserklärung
Der Gemeinderat beschließt, im Fußweg Heimweg ein Geländer in 9 facher Ausfertigung zu installieren. Dazu beschließt er, das Angebot 4888 der Firma Metallbau Bernhard Wirth GmbH, Siegeldorf, zu einem Preis von 3.060,- € + 16 % MwSt. anzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, beim LRA um nochmalige Stellungnahme zu den Rampen zu bitten.	Die Gemeinde beabsichtigt ein Geländer in neunfacher Ausfertigung zu installieren, allerdings soll die Verwaltung mit dem Landratsamt vorher klären das das Geländer bauseits rechtlich sicher gebaut wird. Sollte dann unter Vorlage des Abnahmeprotokolls die Rampe genehmigt worden sein soll das Landratsamt um eine Stellungnahme gebeten werden.

6.4 Abstimmung

- Anwesend: 14
- Stimmberechtigt: 14
- Ergebnis: 12 : 2

TOP 7 – Versetzung einer Straßenleuchte in der Hochgrabenstraße

7.1 Sachstand

- Es gibt ein Konzept der N-ERGIE, von meinem Amtsvorgänger noch in Auftrag gegeben, zu einer Verbesserung der Beleuchtung in der Hochgrabenstraße. Das Konzept umfasst die Anpassung an die aktuell gültigen Verordnungen und DIN-Normen.
- Es geht um den Rückbau von 7 Leuchten und den Einbau von 9 Leuchten. Die Kosten belaufen sich auf Netto 18.812,79 €. + 3.574,43 € MwSt.
- Eine einzelne Leuchte, die mein Vorgänger auf Bitte eines Anwohners installieren wollte, ist vom Bauausschuss bewilligt worden zu einem Preis von 2.523,85 € Brutto.
- IM HH-Plan sind 5.000,- € eingestellt.

7.2 Beratung

7.3 Beschluss

Beschlussvorschlag	Beschluss
Der Gemeinderat beschließt, ...	Der Gemeinderat beschließt, eine einzelne Leuchte, die vom Vorgänger auf Bitte eines Anwohners installiert werden sollte und vom Bauausschuss befürwortet wurde, zu einem Preis von 2.523,85 € Brutto in Auftrag zu geben.

7.4 Abstimmung

- Anwesend: 14
- Stimmberechtigt: 14
- Ergebnis: 14 : 0

~~**TOP 8 – Erschließung Baugebiet „Dorfeiche“ – Vergabe von Los 3 „Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten Fliederweg / Neustädter Straße“ TOP entfällt**~~

TOP 8 – Bauanträge / Bauvoranfragen

8.1 Bauantrag Popp

8.1.1 Sachstand

Reinhold Popp: Antrag auf Umnutzung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle zu einem Hofladen und Errichtung eines Büroanbaus im Fliederweg 11. Flurnr. 142/2

8.1.2 Beratung

Entfällt

8.1.3 Beschluss

Beschlussvorschlag	Beschluss
	Die Gemeinde erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen und leitet den Antrag an das Landratsamt weiter.

8.1.4 Abstimmung

Anwesend: 14

Stimmberechtigt: 14

Ergebnis 14 : 0

8.2.1 Sachstand

- Christian Auerochs: Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses im Anwesen Vogelstr. 4A, Flurnr. 149/4

8.2.2 Beratung

- 3.BGM Billmann merkt an, dass ein Antrag nach § 34 BauGB entsteht und dafür kein B-Plan notwendig ist. Das Gebäude hat 3 Vollgeschosse, ob das zulässig ist, entscheidet das Landratsamt. Es ist ein Lagerplatz vorhanden, dass muss vom Landratsamt geprüft werden.
- GRM Böhm meint, man solle beim Landratsamt ansprechen, dass ein Lagerplatz vorhanden ist und von ihm Lärm ausgeht.
- GRM Buck erklärt, dass es ein entscheidender Unterschied ist, wenn ein Besitzer sein Haus auf sein Grundstück baut und dort auch ein Lager ist.

8.2.3 Beschluss

Beschlussvorschlag	Beschluss
	Der Gemeinderat beschließt sein gemeindliches Einvernehmen für das Bauvorhaben von Christian Auerochs zu erteilen und dem Landratsamt zur Prüfung vorzulegen. Zugleich ergeht der Auftrag an die 1. Bürgermeisterin nachzufragen, ob der vorhandene Lagerplatz zum Bauantrag Bedenken aufwerfen könnte.

8.2.4 Abstimmung:

Anwesend: 14

Stimmberechtigt: 14

Ergebnis: 14 : 0

8.3.1 Sachstand

- Andreas Bühn: Antrag auf Errichtung einer Terrassenüberdachung im Quellenweg 4, Flurnr. 316/42

8.3.2 Beratung

Entfällt

8.3.3

Beschlussvorschlag	Beschluss
	Die Gemeinde beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben von Andreas Bühn zu erteilen und dem Landratsamt zur Prüfung vorzulegen. Gleichzeitig erteilt sie die Befreiung bei der Festsetzung des Bebauungsplanes.

8.3.4 Abstimmung

Anwesend: 14

Stimmberechtigt: 14

Ergebnis: 14 : 0

TOP 9 – Bekanntgaben

- Kärwa (Kirchweih 2020) wurde abgesagt, stand leider schon in der örtlichen Presse bevor der Gemeinderat informiert werden konnte.
- GRM Fleischmann ist der Meinung, dass der Gemeinderat hier eingebunden werden müsste.
- 1. BGMin Hütten erklärt hierzu, dass ihr die Entscheidung obliegt und eine Abstimmung im Gemeinderat nicht sinnig gewesen wäre.
- Deutsche Glasfaser hat die Arbeiten aufgenommen.
- Die Bauarbeiten in der Dorfeiche haben ebenfalls begonnen.
- Im Wald wurde eine Sitzbank ersetzt.
- Das Spielgerät Vogelnest wurde mutwillig zerstört und musste ersetzt werden.
- Fußweg Waldstraße (nähe Eichwaldhalle) ist fast fertig
- Im Bürgermeisterbüro wurde ein neues Fenster beauftragt, einzubauen; es muss noch geklärt werden, ob das Fenster einbruchssicher ist.
- Frischwasser- und Abwassergebühr unterliegen im Jahr 2020 dem verminderten Umsatzsteuersatz.

TOP 10 – Anträge

Eine Anfrage kommt von 2. BGMin Tsutsui, ob es notwendig sei, die Sitzungsunterlagen auch in Papierform zu erhalten. Es würde reichen, die Infos nur noch per Email zu bekommen. Hierzu kamen keine gegenteiligen Meinungen aus dem Gemeinderat.

Derzeit liegen der Gemeinde 2 Anträge vor.

- Antrag der Freien Wähler auf Neugestaltung des Rathausumfelds mit den Zielen einer Verbesserung der Parksituation und einem ansprechenderen Aussehen. Bürgermeisterin und Bauamt werden vom Gemeinderat beauftragt, ein Konzept für die Neugestaltung des Rathausumfelds, insbesondere zur Verbesserung der Parksituation zu entwickeln und dem Gemeinderat zur Diskussion und Entscheidung vorzulegen.“
(9.06.2020)

Begründung durch GRM Buck: die Situation am Rathaus muss verbessert werden, doch gab es bisher keinen konzeptionellen Beschluss, dass was getan werden muss, sieht der gesamte Gemeinderat so, darum wurden auch schon Mittel im Haushalt eingestellt. Der Antrag dient als Erinnerung. Es geht um ein Konzept über die fürchterliche Parksituation vor dem Haus. Vielleicht hilft auch ein Anstoß von außen, der hilft die Fragen zu beantworten, wie können Behindertenparkplätze entstehen oder für E-Mobile.

- 1. BGMin Hütten sieht das Parkplatzkonzept unterteilt in Pflicht und Kür. Die Gewährleistung der freien Ein- und Ausfahrt der Feuerwehr ist Pflicht; die anderen Bereiche zählt sie zur Kür.
- GRM Buck widerspricht dem und fordert sie auf alle 14 Gemeinderatsmitglieder mitzunehmen, da der gesamte Platz Pflicht ist um eine anständige Parksituation für Besucher des Rathauses, der Zahnarztpraxis und der Sparkasse zu schaffen.
- Antrag der Freien Wähler auf Querungshilfe mit Verschwenk am Ortseingang Ost im Bereich der Kreisstraße (mail vom 29.06.2020)
Zur weiteren Erläuterung des Antrages: der Antrag soll baldmöglichst beim Landratsamt eingereicht werden und baldmöglichst in den Haushalt (realistisch 2021/2022) aufgenommen werden.
- 1. BGMin Hütten hat Magenschmerzen bezüglich der Kosten. Der Antrag wird angenommen und geprüft werden. GRM Eichner meint dass man versuchen sollte eine aktuelle Verkehrszählung über das Bauamt zu bekommen. Die letzte sei aus dem Jahr 2015, die Situation habe sich aber seitdem durch die Schulkindbetreuung und die Bushaltestelle geändert. Auch sollte zwischenzeitlich der Grunderwerb geprüft werden, was ist gemeindliche Flächen und was nicht. Wir sollten versuchen dann in das „3-Stufen-Cluster“ vom Landratsamt zu kommen. Aber das können wir erst entscheiden, wenn wir wissen, was der Sachstand an Fußgängern und Kraftfahrzeuge ist.
- GRM Buck sagt noch dazu, dass es beim Landratsamt ein Projekt für Querungshilfen gäbe, aber die Gemeinde habe es bisher schlicht versäumt sich da anzumelden. Weiter hält er die Stelle für prädestiniert, da sie am Ortseingang liegt und die Gemeinde schon immer versucht hat hier Lösungen zu finden.
- GRM Buck wollte wissen, welche Informationen es über den Umbau der Bushaltestellen gibt. Hierzu muss sich Frau 1. BGMin Hütten erst noch erkundigen.
- GRM Fleischmann berichtet von Fragen verschiedener Bürger, warum die Blühwiesen nur im vorderen Teil angepflanzt ist und weiterhinten Mais gepflanzt wurde. Dies liege daran, dass 10.000 m² als Blühwiese verwendet wird und nur der vordere Teil dieser Fläche entspricht. Ebenso wurde gefragt, warum es nur blau blüht, dies liegt daran, dass zwar 20 verschiedene Kräuter angepflanzt wurden, jedoch aufgrund der Trockenheit im April hat sich mit vorherrschend Phacelia nur eine Samenart entwickeln können.

TOP 15 Bestellung der 1. BGMin zum stv. Mitglied der Fluglärmkommission

- TOP wurde auf Antrag von GRM Fleischmann vom nicht-öffentlichen in den öffentlichen Teil verlegt; Erläuterungen etc. siehe dort.

Ende der Sitzung: 22.42 Uhr